



Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitungstätigkeit: Ausstellung Untersuchungsberechtigungsschein

Stand: 02/2022

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Art. 13 Abs. 1 a) und b), Art. 14 Abs. 1 a) und b):

Stadt Rinteln, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Andrea Lange, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln, Tel.: 05751-403-0, E-Mail: stadtverwaltung@rinteln.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten Herrn Jörg Begemann erreichen Sie unter der Telefonnr.: 05751-700-57 oder folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@rinteln.de

3. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 13 Abs. 1 c) und e); Art. 14 Abs. 1, Art. 14 Abs. 5 b):

Zweck ist das Speichern personenbezogener Daten aufgrund Ihres oben genannten Antrages zur Ausstellung eines Untersuchungsberechtigungsscheines und zur Protokollierung des Antragsdatums. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage(n):

Die Meldebehörde speichert nach § 22 Abs. 3 Nr. 1 des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG) die Tatsache, dass für die Einwohnerin oder den Einwohner ein Untersuchungsberechtigungsschein ausgestellt worden ist, im Rahmen der Mitwirkung bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die Untersuchungsberechtigungsscheine sind von den Einwohnermeldeämtern oder Meldestellen auszugeben und in den Meldeunterlagen zu vermerken. Aufgrund der genannten Rechtsgrundlage(n) sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

4. Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Familienname und Geburtsname, Vorname, Tag der Geburt, Ort der Geburt, Wohnort, Unterschrift, ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und Beginn der Ausbildung, sowie der Name und Anschrift der zu besuchenden Berufs-/Hochschule.

5. Herkunft der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden im Rahmen der Antragstellung direkt von Ihnen aufgenommen bzw. aus dem Meldeprogramm der Gemeinde entnommen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Eine Datenübermittlung an andere Personen oder Stellen erfolgt nicht. Lediglich zum Zweck der Abrechnung kann das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie -Außenstelle Hannover-; Postfach 203; 30002 Hannover in der jeweiligen Behörde personenbezogene Daten anfordern.

7. Speicherdauer, Art. 13 Abs. 2 a), Art. 14 Abs. 2 a):

Ihre im Rahmen dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden nach Eintritt der Volljährigkeit gelöscht.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Beruhet die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, können Sie diese **jederzeit widerrufen**; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz-Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511/120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de